

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0202-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13196/J-NR/2017 betreffend Kosten für Regierungsinserate, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 17. Mai 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der von Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Informationsarbeit (inkl. Ausgaben für Beauftragungen von Agenturen) ausgegeben wurde (detaillierte Aufgliederung nach Jahren seit Beginn dieser GP.)?*
- *Welche Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien wurden von Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen seit Beginn dieser GP., aufgegliedert nach Medium, Informationszweck, Informationsart und Kosten (inkl. Steuern), Rechtsgrundlage und Auftraggeber, gesetzt?*
- *Welche Mitarbeiter bzw. welche Dienststelle (separate, namentliche Auflistung) waren innerhalb Ihres Ressorts seit Beginn dieser GP. für die Anordnung, Bestellung und Abwicklung von Informationsaktivitäten in Printmedien und audiovisuellen Medien, Druckkostenbeiträge und die Erstellung von allfälligen Inseratsujets bzw. PR-Texten verantwortlich?*

Hinsichtlich 2013 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 926/J-NR/2014, hinsichtlich 2014 und 2015 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8990/J-NR/2016 sowie hinsichtlich 2016 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 11260/J-NR/2016 verwiesen.

Die im Wege der Abteilung Kommunikation und Bürger/innenservice des Bundesministeriums für Bildung im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 17. Mai 2017 getätigten Ausgaben betragen EUR 573.107,45 und beinhalten diese Ausgaben Inseratschaltungen, Produktion von Online-Spots, Herstellung und Vertrieb von Publikationen, Leistungen von Agenturen und Einzelpersonen, Nutzung verschiedener APA-Dienste sowie Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements zur Herstellung des hausinternen Pressespiegels.

Hinsichtlich der im Wege der genannten Organisationseinheit im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis 17. Mai 2017 getätigten Informationsaktivitäten bzw. medialen Schaltungen samt bezahlten Kosten im genannten Zeitraum wird auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

| Medium | Sujet | Betrag in EUR (inkl. Abgaben und Steuern) |
|---------------------------------------|---|---|
| Marie 2017 | Die Reform | 630,00 |
| BestKlasse Schule - das Elternmagazin | Die Reform | 2.500,00 |
| Heute | Schule 4.0 - Jetzt wird's digital | 15.049,90 |
| Heute | Schule 4.0 - Jetzt wird's digital | 15.049,90 |
| Österreich | Verantwortungsvoll und zukunftsorientiert | 48.291,40 |
| Heute | Schule 4.0 - Bewusstsein schaffen für Umgang mit digitalen Inhalten | 15.049,90 |
| Heute | Schule 4.0 - Bewusstsein schaffen für Umgang mit digitalen Inhalten | 15.049,90 |
| Biber | Schule 4.0 | 5.972,40 |
| Österreich | Schule 4.0 - Jetzt wird's digital | 37.441,51 |
| David | Grußbotschaft Pessach | 1.200,00 |
| wina | Grußbotschaft Pessach | 1.134,00 |
| Die Gemeinde Insider | Grußbotschaft Pessach | 872,03 |

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle des Bundesministeriums für Bildung, wobei aus der Geschäftseinteilung auch die personelle Zuordnung von Bediensteten ersichtlich ist. Die Rechtsgrundlage für Informationsaktivitäten findet sich im Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 sowie in Art. 17 B-VG. Die durch nachgeordnete Dienststellen gesetzten Informationsaktivitäten und Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit könnten nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand erhoben werden.

Wien, 17. Juli 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

